

## Natürliches Erbe und Umweltbewusstsein

---

Das Förderprogramm unterstützt Vorhaben zur nachhaltigen Sicherung und Entwicklung der biologischen Vielfalt im Land Brandenburg und Berlin.

Die Richtlinie unterteilt sich in sechs Förderschwerpunkte (Teil A - F).

---

### Ziel des Programms

Mit der Förderung wird das Ziel verfolgt, dem Rückgang der biologischen Vielfalt insbesondere durch die Umsetzung der europäischen Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie und der europäischen Vogelschutzrichtlinie entgegenzuwirken und das Bewusstsein in der Bevölkerung für Natur und Umwelt zu verbessern.

---

### Ziel des Programms

---

### Wer wird gefördert?

Je nach Förderschwerpunkt können die Antragsteller

- juristische Personen des öffentlichen Rechts,
- juristische Personen des privaten Rechts,
- gemeinnützige juristische Personen oder
- natürliche Personen sein.

---

### Zielgruppe

---

### Was wird gefördert?

#### Teil A

Erstellung von Natura 2000-Managementplänen für Natura 2000-Gebiete und andere wertvolle Naturgebiete außerhalb der Nationalen Naturlandschaften in Brandenburg.

#### Teil B

Vorhaben zur Umweltsensibilisierung in Natura 2000-Gebieten und für Arten der FFH- und Vogelschutzrichtlinie und deren Betreuung auf Grundlage von Natura 2000-Managementplänen in Brandenburg.

#### Teil C

Vorhaben zur Förderung des Umweltbewusstseins in Brandenburg.

#### Teil D

- D.1.1-1.3: Vorhaben zur Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des natürlichen Erbes in Brandenburg
- D.1.4 "Nicht produktiver investiver Naturschutz gemäß GAK-Rahmenplan": Schaffung, Wiederherstellung und Entwicklung von Lebensräumen sowie

---

### Förderung

## Natürliches Erbe und Umweltbewusstsein

---

Lebensstätten wildlebender Tier- und Pflanzenarten der Agrarlandschaft in Berlin und Brandenburg

- Für biotopeinrichtende Vorhaben im Offenland oder Lebensstätten geschützter Arten gilt: Diese sind bis 750.000 Euro förderfähige Gesamtkosten unter Punkt D.1.4 förderfähig. Ab 750.0000 Euro förderfähige Gesamtkosten sind diese unter D.1.1 bzw. D.1.2 förderfähig (siehe Abgrenzungsschema).
- Nicht förderfähig: Vorhaben zum Erhalt oder der Wiederherstellung von Mooren, insbesondere der Wassersanierung, des Wasserrückhalts und der Gehölzentnahme.

### Teil E

Errichtung und Ausstattung von Besucherinformationszentren der Nationalen Naturlandschaften in Brandenburg.

### Teil F

Vorhaben der Freizeitinfrastruktur für Natura 2000-Gebiete sowie sonstige Gebiete mit hohem Naturwert zur Erhöhung der Akzeptanz von Natura 2000 in Brandenburg

Für die Richtlinienteile D - F gilt: Kosten für die Durchführung von Vergabeverfahren durch Dritte gelten als förderfähig.

---

### Wie wird gefördert?

### Finanzierung

Je nach Förderschwerpunkt, Antragsteller, Vorhabensausgestaltung und/oder Investitionsort können unterschiedliche Zuwendungen gewährt werden:

- Zuschüsse in Höhe von 100 %,
- Zuschüsse in Höhe von 90 %,
- Zuschüsse in Höhe von 85 % oder
- Zuschüsse in Höhe von 75 %.

Gemeinkosten können in Höhe von 15 % der förderfähigen projektbezogenen Personalausgaben anerkannt werden.

Allgemeine Aufwendungen, etwa für Architektur- und Ingenieurleistungen sowie für Beratungen, Betreuung von baulichen Investitionen sind zuwendungsfähig, wenn nachgewiesen kann, dass ein Leistungs- und/oder Preiswettbewerb (mindestens drei Angebote) vorab erfolgt ist. Diese Kosten sind bis zu einer Höhe von insgesamt 20 von Hundert der förderfähigen Gesamtausgaben zuwendungsfähig.

## Natürliches Erbe und Umweltbewusstsein

---

Für investive Vorhaben der Richtlinienteile D - F sind die Kosten für die Durchführung von Vergabeverfahren zuschussfähig. Die Findung eines Anbieters muss nach den vergaberechtlichen Bedingungen per Ausschreibung bzw. durch Einholung von Angeboten erfolgen (Beachtung der Nr. 3 ANBest-EU).

---

### Was ist noch zu beachten?

- Eine Zuwendung kann grundsätzlich nur bewilligt werden, wenn sie über 5.000 Euro beträgt. Ausnahmen sind im Teil D der Richtlinie geregelt.
- Die Projektauswahl erfolgt anhand von Auswahlkriterien mittels festgelegtem Punktesystem. Die Bewilligung der Anträge erfolgt in absteigender Reihenfolge bis zur Ausschöpfung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel (außer bei D.1.4).
- Dem Antrag ist ab einem Investitionsvolumen von 50.000 Euro eine Bestätigung der Hausbank über die Sicherung der Gesamtfinanzierung beizufügen (außer bei D.1.4).
- Die Mehrwertsteuer ist förderfähig, für den Fall, dass der Zuwendungsempfänger über den Zeitraum der Zweckbindung des Vorhabens nicht vorsteuerabzugsberechtigt ist.
- In Bezug auf die Anwendung der vergaberechtlichen Vorschriften gelten die einschlägigen Festlegungen in den ANBest EU gemäß Paragraph 44 LHO.

---

### Wie ist das Antragsverfahren?

### Antragsverfahren

#### **Derzeit ist keine Antragstellung möglich.**

In dieser Förderperiode sind keine weiteren Aufrufe für die vom Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) finanzierten Richtlinienteile A-F geplant. Davon ausgenommen: Für D.1.4 „Nichtproduktiver investiver Naturschutz“ (GAK) sind jeweils im 1. Quartal des Jahres weitere Aufrufe geplant.

Die Anträge sind dann vollständig und formgebunden schriftlich bei der ILB einzureichen.

### Geltungsdauer

Die Richtlinie trat mit Wirkung zum 1. August 2017 in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2025.

## Natürliches Erbe und Umweltbewusstsein

---

### Wer erteilt Auskünfte?

Die Mitarbeitenden der ILB helfen Ihnen bei der Beantwortung Ihrer Fragen.

Ihre Ansprechperson bei der ILB ist Frau S. Kupke, die Sie über die Telefonnummer 0331 660-1565 erreichen.

---

<b>Fördernehmer</b>	Fördernehmer: Fördernehmer können, je nach Förderschwerpunkt, juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts, gemeinnützige juristische Personen sowie natürliche Personen sein.
<b>Förderthemen</b>	Vorhaben zur nachhaltigen Sicherung und Entwicklung der Biologischen Vielfalt im Land Brandenburg und Berlin
<b>Förderart</b>	Zuschuss, Zuschuss
<b>Fördergeber</b>	Land Brandenburg, Richtlinie des Ministeriums für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung des natürlichen Erbes und des Umweltbewusstseins im Land Brandenburg und Berlin
<b>Mittelherkunft</b>	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), Land Brandenburg, Bund

---